



Aufruf zur freiwilligen Rückzonung von Reserveflächen innerhalb der Bauzone im Hinblick auf Teilrevision Ortsplanung Klostere, Phase III (Bauzonenredimensionierung)

Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Klostere ist in den letzten Jahren trotz hoher Bautätigkeit leider negativ. Diese schlechte Entwicklung muss uns alle nachdenklich stimmen. Nicht alle jungen Einheimische finden geeigneten und erschwinglichen Wohnraum, weshalb sie sich ausserhalb von Klostere niederlassen müssen. Die rückläufige Einwohnerzahl der letzten 15 Jahre hat weiter einen massgebenden Einfluss auf das vom Kanton prognostizierte bloss schwache Wachstum für unsere Gemeinde in der kommenden Planungsperiode mit einem Zeitrahmen von 12 bis 15 Jahren. Anhand dieser Entwicklungsprognose wird der Bedarf von Bauland für die nächsten 15 Jahre vom Kanton vorgegeben. Im Klartext bedeutet dies, dass von den aktuell unbebauten rund 240 Bauplätzen über 100 zurückgezont werden müssen. Der Druck auf die verbleibenden Parzellen wird, bedingt durch die hohe Attraktivität von Klostere, weiter ansteigen. Für junge Einheimische sinken die Chancen für Wohneigentum weiter. Die Gemeinde hat mit der Abgabe von 13 Bauparzellen an junge Paare sowie mit der Planung von Wohnungen auf weiteren Gemeindeparzellen (z. B. Genossenschaftswohnungen) Massnahmen ergriffen. Der eingeleitete Prozess wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und stellt keine Gesamtlösung dar.

Im Zuge der Teilrevision Ortsplanung, Phase III, müssen die geforderten Rückzonungen von ca. 100 Bauparzellen vorgenommen werden. Die Besitzer der verbleibenden Baulandparzellen können künftig verpflichtet werden, ihre Parzellen innert 8 bis 10 Jahren zu überbauen. Damit wird der Baulandhortung entgegnet, die zu einer weiteren Verschärfung der kritischen Situation beiträgt. Aus Gesprächen ist uns bekannt, dass diverse Baulandbesitzer gewillt sind, freiwillige Rückzonungen vorzunehmen, weshalb wir alle Baulandbesitzer bitten sich über eine allfällige Auszonung von nicht benötigtem Bauland Gedanken zu machen. Diese Rückzonungen können aus Bauland am Rand der Siedlung aber auch innerhalb der Siedlung, unabhängig davon, ob sie erschlossen oder nicht erschlossen sind, vorgenommen werden. Entschädigungen für solche Rückzonungen können zum heutigen Zeitpunkt leider keine in Aussicht gestellt werden.

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, falls sie in den kommenden Jahren ihr Bauland nicht bebauen wollen, bitten wir sie, auf freiwilliger Basis Rückzonungen anzubieten (Meldungen bitte an: Gemeinde Klostere, Abteilung Baubewilligungen, Rathausgasse 2, 7250 Klostere oder E-Mail: info@gemeindeklostere.ch). Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung (Bauamt 081 / 423 36 10 oder info@gemeindeklostere.ch).

Herzlichen Dank.

Der Gemeindevorstand